

## **Beschluss (in modifizierter Form/Text):**

### *Bezugsbeschlüsse:*

- 1) *Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419)*
- 2) *Änderungsantrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03843)*
- 3) *Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2004/04506)*
- 4) *Änderungsantrag zur Ersten Fortschreibung und Präzisierung vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/04821)*
- 5) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2006/07 vom 25.01.2006 und 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05182)*
- 6) *Änderungsantrag zur Fortschreibung und Präzisierung vom 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05677)*
- 7) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 vom 31.01.2007 (Beschluss-Nr. IV/2006/05977)*
- 8) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2008/09 vom 20.02.2008 (Beschluss-Nr. IV/2007/06684)*
- 9) *Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10 (Beschluss-Nr. IV/2008/07382)*

1. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2013/14 zu.*
2. a) *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 folgende Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen.*

|                                                       |                                 |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <i>Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“</i>      | <i>4 Klassen / 112 Schüler</i>  |
| <i>J.-G.-Herder-Gymnasium</i>                         | <i>3 Klassen / 84 Schüler *</i> |
| <i>Gymnasium Südstadt</i>                             | <i>4 Klassen / 112 Schüler</i>  |
| <i>Chr.-Wolff-Gymnasium</i>                           | <i>4 Klassen / 112 Schüler</i>  |
| <i>IGS</i>                                            | <i>5 Klassen / 140 Schüler</i>  |
| <i>KGS „Ulrich von Hutten“ – Sekundarschulteil</i>    | <i>2 Klassen / 56 Schüler</i>   |
| <i>KGS „Ulrich von Hutten“ – Gymnasialteil</i>        | <i>2 Klassen / 56 Schüler</i>   |
| <i>KGS „Wilhelm von Humboldt“ – Sekundarschulteil</i> | <i>4 Klassen / 112 Schüler</i>  |
| <i>KGS „Wilhelm von Humboldt“ – Gymnasialteil</i>     | <i>2 Klassen / 56 Schüler</i>   |

*\* Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab*

2011/12 4 Klassen aufgenommen.

b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt weiterhin, bei Überschreitung der Aufnahmekapazität durch die vorliegenden Anmeldungen an einem Gymnasium die Durchführung eines Auswahlverfahrens per Los.

c) Die Oberbürgermeisterin legt als Verwaltungsvorschrift die Durchführung des Auswahlverfahrens fest. In der Verwaltungsvorschrift ist u.a. zu regeln:

aa) Aufnahme von Geschwisterkindern

bb) Zusammensetzung und Leitung der Aufnahmekommission

cc) das Verfahren zur Benachrichtigung von Erziehungsberechtigten

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine Bedarfs- und Auslastungsanalyse für folgende Schulen zu erstellen.
- Grundschulen in Halle-Neustadt mit der Zielstellung der Schaffung eines bestandsfähigen Grundschulnetzes bei optimierter Gebäudeauslastung
  - Grundschulen der Innenstadt mit der Zielstellung der Schaffung eines Grundschulnetzes mit max. vierzügigen Standorten
  - Die Förderschulen aller Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung, prognostizierter Sanierungskosten und neuer pädagogische Konzepte des Landes und mit der Zielstellung durch eine optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen Standortentscheidungen zu treffen.

**Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei Standortentscheidungen im Rahmen der Erörterung der Schulentwicklungspläne gegenüber dem Landesverwaltungsamt schulfachliche Kriterien wie:**

- **das vorliegende pädagogische Konzept und die ggf. an den Standort gebundenen Besonderheiten**
- **das Klima an der Schule inklusive Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Schule am Standort und der sie besuchenden Schüler**
- **momentane personelle Voraussetzungen der Einrichtung und Folgen der angestrebten Veränderung des Standortes**

**neben den rechtlichen Belangen des Schulträgers mit zu erörtern.**